

Sitzungsniederschrift

07. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 26.11.2014
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer SPD

Nora Engelhard CSU

Ulrike Fees SPD

August Forkel CSU

Elke Held SPD

Klaus Huber CSU

Tobias Humpf CSU

2. BM Stefan Klein Bündnis 90/Die Grünen

Julia Kubin Freie Wähler Dinkelsbühl

Dr. Matthias Lammell Freie Wähler Dinkelsbühl

Walter Lechler Wählergruppe Land

Helmut Müller SPD

Georg Piott Wählergruppe Land

Heinrich Piott Wählergruppe Land

Hubertus Schmidt CSU

Markus Schneider Freie Wähler Dinkelsbühl

Manfred Scholl CSU

Heinrich Schöllmann CSU

Michael Sczesny Freie Wähler Dinkelsbühl

Robert Tafferner Bündnis 90/Die Grünen

Alexander Wendel Freie Wähler Dinkelsbühl

Gerhard Zitzmann Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Klaus Zwicker SPD

Abwesend von TOP 1 bis einschließlich TOP 10

Abwesend:

Mitglieder:

Hans-Peter Mattausch CSU

| Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Anträge der Freien Wähler Dinkelsbühl vom 11.11.2014 und von Herrn Stadtrat Robert Tafferner vom 16.11.2014 (Bündnis 90/Die Grünen) bzgl. der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
2. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2013
3. Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl IV/048/2014
4. Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl gem. Art. 102 GO IV/049/2014
5. Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2015 I/023/2014
6. Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten und Stellvertreter gem. § 31 Abs. 2 StrlSchV I/024/2014
7. Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates I/030/2014
8. Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms 2015 IV/045/2014
9. Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl IV/047/2014
10. Vergabe der Tiefbauarbeiten 2015 für die Stadt Dinkelsbühl (Jahresausschreibung) - Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Wasserrohrbrüche, Schieberauswechslung, Kabelfehler usw. VI/092/2014
11. Sanierung Wethgasse VI/093/2014
12. Sanierung Jugendherberge Dinkelsbühl - Vergabe 084 Abbrucharbeiten VI/094/2014
13. Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2014 VII/033/2014

Antrag von Freie Wähler DKB, Wählergruppe Land, SPD und Grüne vom 18.11.2014 hinsichtlich Schuldenabbau

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Eine Bürgerin hat angeregt, zu den Saunazeiten (Damentage/Herrentage) in der Sauna eine Meinungsumfrage auszulegen, da nicht alle mit der Variante des Werkausschusses zufrieden sind. Um die Umfrage auf breitere Füße zu stellen, werden die betroffenen Damen in Zusammenarbeit mit Stadtwerkeleiter Andreas Karl eine weitere Variante für die Umfrage erarbeiten. Gerne könne man dann die Ergebnisse der Umfrage als Stimmungslage für die Festlegung der Damen- bzw. Herrentage und Uhrzeiten hernehmen, so OB Dr. Hammer.

Bericht des Oberbürgermeisters

1. Im Mai tagte der Stadtrat auf einer zweitägigen Klausur. Stadtbaumeister Holger Göttler hat für die Stadträte den derzeitigen Bearbeitungsstand der „Hausaufgaben“ der Verwaltung zusammengetragen: bereits gemacht ist die Ortsverbindungsstraße Oberhard - Obermeißling, die Verkehrszählung als Grundlage für ein Verkehrskonzept der Altstadt, am Laufen ist die Straße Sinbronn - Bernhardswend, die Dorferneuerung Sinbronn, die Sanierung der Jugendherberge, die Umgestaltung diverser Parkplätze, die Recherche potentieller Flächen für die gewerbliche Entwicklung und die Anlage des Friedparks. Bezüglich dem Bau bzw. der Sanierung der Dreifachturnhalle, der Sanierung der Stadtmauer (in diesem Zusammenhang Information darüber, dass Dinkelsbühl nicht mit in das Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen wurde), der Klosternutzung und des Hochwasserschutzes finden bereits Gespräche mit den zuständigen Fachbehörden und Fördergebern statt.
2. Das Landratsamt Ansbach teilte per Abnahmeprotokoll vom 09.10.2014 mit, dass die aufgebrauchte Abdeckung des ersten Bauabschnitts der geschlossenen Altdeponie am Kesselhof erfolgreich abgenommen wurde.
3. Die Landsknechte 1634 Nördlingen e.V. haben sich mit Schreiben vom 27.10.2014 herzlich für die Teilnahme am Stadtfest 2014 bedankt.
4. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 31.10.2014 mitgeteilt, dass der Zuwendungsbetrag für die Sanierung des sog. „Warneckehauses“ i.H.v. 60.000 € ausbezahlt wurde.
5. Der Landrat des Landkreises Augsburg hat sich mit Schreiben vom 12.11.2014 für die gelungene Informationsfahrt des Kreistages nach Dinkelsbühl und die Gastfreundlichkeit und Unterstützung bedankt.
6. Die Evang. Kirchengemeinden Illenschwang / Sinbronn mit Dürrwangen bedankt sich, dass die Stadt Mittel zur Verfügung stellt, damit das Tor zum Friedhof Sinbronn 2015 gerichtet werden kann.
7. Paul Beitzer (SPD) und Manfred Scholl (CSU) berichteten von den Workshops und der Gründungsversammlung der LAG „Region an der Romantischen Straße“. Neben Dr. Hammer als Oberbürgermeister in der LAG-Vorstandschaft werden im LAG-Beirat Klaus Schulz (IHK) und Peter Cahn (Landestheater) als zwei von 27 Mitgliedern vertreten sein.
8. Im Rahmen des Dinkelsbühler Citytriathlons am 5.7.2015 werden zum ersten Mal in Kooperation mit dem Bay. Städtetag und dem Bay. Gemeindetag die Bay. Triathlon Meisterschaften der Bay. Bürgermeister ausgetragen.
9. Aus Mitteln der Sparkasse wird Landrat Dr. Ludwig für Mini-Dinkelsbühl im nächsten Jahr 2.500 Euro zur Verfügung stellen.

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Auf Anfrage von Paul Beitzer (SPD) wird sich das Bauamt erkundigen, warum und wer den Wirtschaftsweg am Walkweiher verbreitert und die Hecken reduziert hat. Infos folgen im Bauausschuss.
2. OB Dr. Hammer erläuterte auf Hinweis von Elke Held (SPD), dass bezüglich der Fördermittelhöhe vom Freistaat Bayern für die Barrierefreiheit in kommunalen Einrichtungen noch Unklarheit herrsche.
3. Alexander Wendel (FWD) fragte nach, ob es mit der Ableitung des Oberflächenwassers aus Gaisfeld III Probleme gibt. OB Dr. Hammer zeigte auf, dass es per Gesetz nicht erlaubt ist, das Wasser in die Kanalisation zu leiten, sondern dass das Wasser, wie auch schon bei den Baugebieten I und II, mittels Regenrückhaltebecken über den Gaisweiher dem Wasserkreislauf zugeführt werden soll. Das Verfahren für die hierfür nötige wasserrechtliche Erlaubnis ist am Laufen. Des weiteren teilte Herr Wendel noch mit, dass das Holzlabyrinth auf der Inselwiese defekt ist; lt. OB Dr. Hammer sollen die Kosten für eine Reparatur vom Stadtbauamt ermittelt und dann in den Haushaltsentwurf mit aufgenommen werden.
4. Herr Schneider (FWD) bat darum, die Diskussion über etwaige verkehrliche Änderungen aufgrund der grundlegenden Bedeutung im Stadtrat zu behandeln und zu beschließen.
5. Herr Heinrich Piott (Wählergruppe Land) erkundigte sich bzgl. störender Musik am Stadtfest in Höhe des Rathauses (mit Verstärker; nicht zum Stadtfest passend) und regte eine Beschriftung des Giebels am Feuerwehrhaus an.
6. Frau Engelhard freute sich über die Auszeichnung „schönste Altstadt Deutschlands (FOCUS) und bedankte sich dafür, dass dies für Werbezwecke auch verwendet wird.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
26.11.2014

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Anträge der Freien Wähler Dinkelsbühl vom 11.11.2014 und von Herrn Stadtrat Robert Tafferner vom 16.11.2014 (Bündnis 90/Die Grünen) bzgl. der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Nachdem OB Dr. Hammer über die bisherigen Aktivitäten seitens der Stadt Dinkelsbühl und des Landratsamtes Ansbach (Abstimmungsgespräche/Besichtigung mehrerer Liegenschaften) informiert hatte, erläuterten Herr Dr. Lammel und Herr Tafferner nochmals die beiden Anträge. Herr Tafferner geht es bei es bei seinem Antrag hauptsächlich darum, dass generell nach geeigneten Unterkünften in Dinkelsbühl gesucht wird, während bei den Freien Wählern Dinkelsbühl das Thema „Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher in der Klosteranlage“ im Mittelpunkt steht. Hier geht es um die Unterbringung einer kleiner Gruppe von ca. 16-24 Jugendlichen auf die Dauer von vor. 1-2 Jahren (lt. Aussage FW Dinkelsbühl), wobei hier zunächst noch generelle Fragen wie Eignung der Klosteranlage, Trägerschaft usw. zu klären wären.

Der anwesende Vertreter des Landratsamtes Ansbach, Herr Kurt Gerhäußer erläuterte die Rechtslage bzw. die derzeitige Situation im Landkreis:

- Derzeit knapp 600 Flüchtlinge, davon 340 in dezentralen Unterkünften
- Gemeinsame Besichtigung von Stadt Dinkelsbühl und Landratsamt Ansbach von fünf in Frage kommenden Liegenschaften in Dinkelsbühl - Klosteranlage, TSV-Turnhalle, Dreifachturnhalle, Gymnasium-Turnhalle und Alte Hauptschule - hat stattgefunden
- Bei der Erfüllung des Winternotfallplanes der Regierung von Mittelfranken dürfen noch keine Kosten entstehen (klare Vorgabe); Landkreis meldet hierfür die kreiseigene Turnhalle des Gymnasiums für die vorübergehende Unterbringung von ca. 100 Personen für einen Zeitraum von ca. 4-5 Wochen; die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Fall eintritt, liegt bei ca. 5%

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung und Abstimmungsgesprächen über Einzelheiten der Formulierung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Im Hinblick auf die beiden Anträge der Freien Wähler Dinkelsbühl vom 11.11.2014 und von Herrn Stadtrat Tafferner (Bündnis90/Die Grünen) vom 16.11.2014 bzgl. der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wird folgendes beschlossen

1. Die Absicht des Landratsamtes Ansbach, die landkreiseigene Turnhalle des Gymnasiums Dinkelsbühl im Falle des Notfalls für die vorübergehende Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen für die Dauer von 4-5 Wochen zu nutzen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Sollte dieser Zeitraum überschritten werden, besteht Einverständnis, dass die Stadt Dinkelsbühl dem Landratsamt Ansbach zur Unterstützung und Erfüllung des Notfallplanes die Klosteranlage, zunächst befristet bis zum 31.03.2015, anbietet.

3. Darüber hinaus wird das Landratsamt Ansbach als zuständige Behörde gebeten zu überprüfen, ob die Klosteranlage zur Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher geeignet ist bzw. ob dafür ein Bedarf vorhanden ist.

Ergebnis der Abstimmung: Ja 22 Nein 0 Anwesend: 22

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2013

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: IV/048/2014

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2013 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 28.05.2013 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über die Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Erhobene Prüfungserinnerungen wurden bereinigt bzw. werden weiter verfolgt.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht, Rechnungsquerschnitt, Vorschüsse, Verwahrgelder u. a.) lagen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.14 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 als abgeschlossen zu betrachten und dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung vorzuschlagen. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Wendel, in der Sitzung.

Anlage: Feststellung der Jahresrechnungsergebnisses 2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beiliegenden Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20141126/Ö3
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beiliegenden Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: IV/049/2014

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2013 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 28.05.14 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über die Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Erhobene Prüfungserinnerungen wurden bereinigt bzw. werden weiter verfolgt.

Die nach § 77 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Vorschüsse und Verwahrgelder u. a.) lagen vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.14 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 als abgeschlossen zu betrachten und dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung vorzuschlagen. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Wendel, zur Sitzung.

Anlage: Feststellung des Jahresergebnisses 2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2013 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beigefügten Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20141126/Ö4
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Sie wird daher mit dem beigefügten Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: I/023/2014

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider
Betreff: Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2015

Sachverhaltsdarstellung:

Wie jedes Jahr soll auch für 2015 die beiliegende Verordnung erlassen werden, damit an 40 Sonn- und Feiertagen im Stadtteil Dinkelsbühl Verkaufsstellen, die bestimmte Waren anbieten, offen gehalten werden können.

Die vorgeschlagenen 40 Sonn- und Feiertage wurden wie üblich mit dem örtlichen Industrie- und Handelsgremium Dinkelsbühl abgestimmt. Die vier verkaufsoffenen Marktsonntage (08.März, 26. April, 11. Oktober und 8. November 2015), welche der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 27. November 2013 (bis einschließlich 2018) festgelegt hat, müssen auf die 40 Sonn- und Feiertage angerechnet werden.

Anlage: 1 Verordnung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20141126/Ö5
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung wird erlassen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: I/024/2014

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider
Betreff: Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten und Stellvertreter gem. § 31 Abs. 2 StrlSchV

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Regierung von Mittelfranken wurden Erhebungen von radioaktiven Stoffen bei Feuerwehren vorgenommen. Die Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl lagert einen entsprechenden Prüfstrahler. Um für den Prüfstrahler einen rechtskonformen Zustand herstellen zu können, werden Strahlenschutzverantwortliche benötigt.

Die mit Beschluss vom 29.07.2014 bestellten Strahlenschutzbeauftragten (Herr Hans-Jürgen Eichner, Herr Heiko Birret und Herr Stefan Alber) besitzen nach dem Bayerischen Landesamt für Umwelt nicht die erforderliche Fachkunde nach § 30 StrlSchV.

Der Beschluss vom 29.07.2014 muss demnach aufgehoben werden.

Strahlenschutzbeauftragte benötigen einen anerkannten Kurs mit dem Modul GG der Fachkunde-Richtlinie Technik (welchem der von den o.g. Personen besuchte Kurs „Feuerwehr-Strahlenschutzkurs“ nicht entspricht).

Demnach ist eine Ernennung neuer, geeigneter Strahlenschutzverantwortlicher erforderlich. Diese müssen nicht zwingend Mitglieder der Feuerwehr sein.

Frau Dr. Angelika Möger und Herr Dr. Hubertus Wieseler besitzen durch ihre Gemeinschaftspraxis für Radiologie und Nuklearmedizin in Dinkelsbühl die erforderlichen Fachkenntnisse und haben sich zu dieser Tätigkeit bereit erklärt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Beschluss vom 29.07.2014 wird aufgehoben.

Herr Dr. Hubertus Wieseler und Frau Dr. Angelika Möger werden als Strahlenschutzbeauftragter befristet auf 3 Jahre bestellt.

07. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20141126/Ö6

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Der Beschluss vom 29.07.2014 wird aufgehoben.

Herr Dr. Hubertus Wieseler und Frau Dr. Angelika Möger werden als Strahlenschutzbeauftragter befristet auf 3 Jahre bestellt.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: I/030/2014

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger
Betreff: Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates
Sachverhaltsdarstellung:

Der Seniorenbeirat wurde zuletzt mit Beschluss des Stadtrates vom 21.12.2011 gebildet. Seine Amtszeit beträgt nach der Satzung vom 25.05.2005 drei Jahre. D.h., seine Amtszeit läuft Ende des Jahres ab.

Gemäß § 2 der Satzung sollen dem Seniorenbeirat angehören:

zwei Mitglieder des Stadtrates;
eine vom ärztlichen Kreisverband vorgeschlagene Person;
sechs Mitglieder die von Verbänden (Bayerisches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Verband der Kriegsbeschädigten, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dinkelsbühl, Katholische Pfarrgemeinde St. Georg, Vereinigung der Landsmannschaften bzw. Bund der Vertriebenen) vorgeschlagen werden;
sechs erfahrene Senioren/innen, die durch die Stadt Dinkelsbühl vorgeschlagen werden.

Die Mitglieder werden vom Stadtrat nach der Satzung auf die Dauer von drei Jahren berufen.

Die 2011 berufenen Mitglieder des Seniorenbeirates wurden vom Vorsitzenden des Seniorenbeirates hinsichtlich ihrer Bereitschaft für eine weitere Amtsperiode gefragt bzw. die jeweiligen Verbände von der Stadt Dinkelsbühl offiziell angefragt. Eines der bisherigen Mitglieder des Seniorenbeirates wird seine Mitarbeit beenden; die derzeit nicht besetzte Stelle des Vertreters der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dinkelsbühl wird wieder besetzt werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beruft folgende Personen für eine weitere Periode zu Mitgliedern des Seniorenbeirates:

Stadtrat:	Frau Nora Engelhard Frau Elke Held
Ärzeschaft:	Frau Grit Schneider
Bayerisches Rotes Kreuz:	Frau Helga Freytag
Arbeiterwohlfahrt:	Frau Sieglinde Müller
VdK – Der Sozialverband:	Herr Willi Piott
Evang.-Luth. Kirchengemeinde:	Herr Pfarrer Hermann Löder
Katholische Kirchengemeinde St. Georg:	Herr Wilhelm Gold
Vereinigte Landsmannschaften bzw. BdV:	Frau Doris Schuller
Weitere (sechs) Personen:	Herr Ludwig Schmelz, Herr Wilhelm Reu, Frau Irene Landmann, Herr Ingo Weisser, Herr Franz Kelch, Herr Andreas Schirrle

Der Stadtrat beruft folgende Personen für eine weitere Periode zu Mitgliedern des Seniorenbeirates:

Stadtrat:	Frau Nora Engelhard
	Frau Elke Held
	Frau Julia Kubin
Ärzeschaft:	Frau Grit Schneider
Bayerisches Rotes Kreuz:	Frau Helga Freytag
Arbeiterwohlfahrt:	Frau Sieglinde Müller
VdK – Der Sozialverband:	Herr Willi Piott
Evang.-Luth. Kirchengemeinde:	Herr Pfarrer Hermann Löder
Katholische Kirchengemeinde St. Georg:	Herr Wilhelm Gold
Vereinigte Landsmannschaften bzw. BdV:	Frau Doris Schuller
Weitere (sechs) Personen:	Herr Ludwig Schmelz, Herr Wilhelm Reu, Frau Irene Landmann, Herr Ingo Weisser, Herr Franz Kelch, Herr Andreas Schirrlle

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: IV/045/2014

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms 2015

Sachverhaltsdarstellung:

Die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen werden zur Aufnahme für das Programmjahr 2015 vorgeschlagen. Im Wesentlichen handelt sich um eine Fortschreibung/Aktualisierung der Anmeldung für das Programmjahr 2014.

Die Bedarfsmitteilung dient insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung von Einzelmaßnahmen ist damit nicht verbunden. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten.

Wegen der allgemeinen Mittelknappheit im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ist davon auszugehen, dass die angemeldeten förderfähigen Kosten sowohl 2015 als auch in den Fortschreibungsjahren 2016 – 2018 reduziert werden. So wurden bspw. von 786.000 € angemeldeten förderfähigen Kosten für das Programmjahr 2014 lediglich 250.000 € berücksichtigt.

Anlage: Bedarfsmitteilung Städtebauförderung zum Jahresantrag 2015

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2015 besteht Einverständnis.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20141126/Ö8
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Mit der vorgelegten Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2015 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: IV/047/2014

Berichterstatter: Herr Walter Wegert
Betreff: Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die letzte Gebührenerhöhung auf 3,40 €/m³ erfolgte zum 01.01.2012. Wie in den Jahren vorher wurde ein 3jähriger Kalkulationszeitraum bis 31.12.2014 festgelegt.

Für den nächsten Kalkulationszeitraum von 2015 bis 2017 schlägt die Verwaltung zum 01.01.2015 eine 8,8 %ige Erhöhung der Einleitungsgebühren auf 3,70 €/m³ vor. Für Stadtteile ohne Kläranlage beträgt die Gebühr 1,10 €/m³.

Gründe für die notwendige Gebührenerhöhung sind die Investitionen in Bernhardswend, Gersbronn und Oberhard und Gaisfeld III sowie erhöhte Unterhaltungsaufwendungen im Bereich der Kläranlage selbst.

Die Ursache für unsere verhältnismäßig hohe Abwassergebühr liegt in der Finanzierung. Teilweise haben andere Kommunen einen Großteil ihrer Investitionen über sog. Verbesserungsbeiträge finanziert. Der Dinkelsbühler Stadtrat hat dies mit Beschluss vom 24.04.2002 für die seinerzeit getätigten Maßnahmen (Ertüchtigung Kläranlage, RÜB alte Neustädtleiner Straße und Stadtmühle, Stauraumkanal B 25 Abwasserschiene Süd und West sowie Anschluss Botzenweiler) mit einem Investitionsvolumen von 4.5 Mio € abgelehnt. Somit schlagen diese Investitionen über Zinsen und Abschreibung voll auf die Gebühren durch. Tendenziell kann jetzt bis zu den nächsten größeren Investitionen von einer gewissen Entspannung bei den kalkulatorischen Kosten ausgegangen werden, was auch mit unserer Verzinsung vom Restbuchwert zusammenhängt.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde wie in den vergangenen 3 Jahren, bei 4,75 % belassen. Dieser Satz liegt geringfügig unter dem Mittel der Umlaufrenditen langfristiger inländischer Inhaberschuldverschreibungen. Nach § 12 Kommunale Haushaltsverordnung soll sich der kalkulatorische Zinssatz nach einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren.

Herstellungsbeiträge:

Die Herstellungsbeiträge Entwässerung wurden nach Abrechnung der Maßnahmen in den Stadtteilen Bernhardswend, Gersbronn und Oberhard ebenfalls neu kalkuliert. Dabei wurden auch die Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes hinsichtlich der Verteilung der Investitionen auf Schmutz- und Niederschlagswasser berücksichtigt. Die Erhöhung entspricht bei einem 1000 qm-Grundstück einer Mehrbelastung von ca. 1500 €.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 den TOP vorberaten und einstimmig dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Anlagen:

- Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Kalkulation der Abwassergebühren 2015 bis 2017
- Kalkulation der Beiträge Abwasser

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem Erlass der beiliegenden Dritten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird ab 01.01.2015 bei 4,75 % belassen.

07. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20141126/Ö9

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Dem Erlass der beiliegenden Dritten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird ab 01.01.2015 bei 4,75 % belassen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: VI/092/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Vergabe der Tiefbauarbeiten 2015 für die Stadt Dinkelsbühl
(Jahresausschreibung) - Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Grund, Straßenunterhaltungsarbeiten, Wasserrohrbrüche, Schieberauswechslung, Kabelfehler usw.

Sachverhaltsdarstellung:

Für die o.a. Arbeiten fand eine Beschränkte Ausschreibung statt. Das Leistungsverzeichnis wurde in zwei Lose aufgeteilt.

Los 1: Tiefbauarbeiten Stadtbauamt Dinkelsbühl

Los 2: Tiefbauarbeiten Stadtwerke Dinkelsbühl

Für die gesamte Ausschreibung ist das Bauunternehmen Dauberschmidt Hoch- und Tiefbau GmbH, Botzenweiler 29, 91550 Dinkelsbühl der mindestnehmende Bieter.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (incl. Mwst.):

	Los1	Los2	Gesamtsumme
1. Dauberschmidt GmbH	162.163,45€	103.825,23€	265.988,68€
2.	195.675,86€	115.638,84€	311.314,70€
3.	247.840,41€	145.027,19€	392.867,90€

Im städtischen Haushalt und im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2015 einzuplanen

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja bei HSt.: 0.6479.5130 Los1 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Dauberschmidt GmbH, Botzenweiler 29, 91550 Dinkelsbühl für das Rechnungsjahr 2015 den Auftrag in Höhe von **265.988,68€** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Dauberschmidt GmbH, Botzenweiler 29, 91550 Dinkelsbühl für das Rechnungsjahr 2015 den Auftrag in Höhe von **265.988,68€** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: VI/093/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Sanierung Wethgasse
Sachverhaltsdarstellung:

Im Zusammenhang mit der Baustelle des Landkreises in der Wethgasse (Erweiterung Berufsschule) wurde der schlechte Zustand der Wethgasse (Setzungen, Querneigungen und Wassereinflüsse) bereits angesprochen; für die barrierefreie Gestaltung des Zugangs für das Schulgebäude sind zudem starke Änderungen am Profil nötig. Nach Absprache mit den Stadtwerken, die hier Arbeiten an den Leitungsnetzen vornehmen müssen, soll diese Maßnahme in 2015 erfolgen. Dafür sollen die bereits für 2014 vorgesehenen Mittel für die Klostergasse genommen werden; beide Maßnahmen können nicht zeitgleich durchgeführt werden, da damit die Zufahrt zu diesem Bereich der Stadt zu stark behindert wäre.

Baubeginn ist vorgesehen für das Frühjahr, sobald es die Witterung zulässt, die Fertigstellung soll Ende Juni möglich sein.

Da die Maßnahme umlagefähig ist, wird eine Bürgerinformation durchgeführt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 250.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 250.000,00 € bei HSt.: 6308.9500

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Zur Finanzierung stehen die Mittel der Haushaltsstelle 6308.9500 (Klostergasse) zur Verfügung.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20141126/Ö11
Ja 23 Nein 1 Anwesend 24

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Zur Finanzierung stehen die Mittel der Haushaltsstelle 6308.9500 (Klostergasse) zur Verfügung.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: VI/094/2014

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Sanierung Jugendherberge Dinkelsbühl
- Vergabe 084 Abbrucharbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 18. November fand für o.a. Bauvorhaben eine beschränkte Ausschreibung für 084 Abbrucharbeiten statt. Das rechnerische und fachtechnische Endergebnis liegt zur Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.110.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- 1.300.000 € bei HSt.: 1.4689.9400 (HJahr 2014)
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20~~

Vorschlag zum **Beschluss:**

Wenn das Ausschreibungsergebnis über 50.000 € liegt, wird beschlossen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Wenn das Ausschreibungsergebnis unter 50.000 € liegt, wird die Verwaltung beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20141126/Ö12
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag an die Fa. Eisen-Bau, Dinkelsbühl, zum Preis von 31.984,58 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2014
Vorlagennummer: VII/033/2014

Berichterstatter: Herr Werner Lechler
Betreff: Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2014
Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2013 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2014 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) auch die Prüfung gem. § 10 Abs. 4 EnWG die Entflechtung der internen Rechnungslegung gem. § 10 Abs. 3 EnWG und die Angabepflichten gem. § 10 Abs. 2 EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb, i. H. BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2014 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München , zu beauftragen.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20141126/Ö13
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit der Jahresabschlussprüfung 2014 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München , zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 26.11.2014
Stadtrat

Antrag von Freie Wähler DKB, Wählergruppe Land, SPD und Grüne vom 18.11.2014 hinsichtlich Schuldenabbau

Freie Wähler, Wählergruppe Land, SPD und Grüne haben einen Antrag gestellt, in welchem sie fordern, dass bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 die Kämmerei durch zusätzliche Tilgung den Schuldenstand um mindestens 1 Mio. Euro reduziert. Der Antrag solle „sensibilisieren“, so aus den Reihen der vier Fraktionen.

Bei der CSU stößt dies auf Unverständnis, da danach die Stadt die letzten Jahre doch immer Schulden abbauen konnte und eine weitere Reduzierung in einer solchen geforderten Höhe einen städtischen Entwicklungsstopp bedeuten würde. Stadtkämmerer Günter Pomp betonte, dass in den Haushaltsberatungen jederzeit Ideen über Investitionsstreichungen willkommen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt kann und will die Verwaltung jedoch nicht Maßnahmen eigenmächtig aus dem Haushaltsentwurf ausklammern, so der Kämmerer.

Zum Antrag vom 18.11.2014 teilt die Verwaltung mit, dass es ihr Ziel ist,

1. ohne Neuverschuldung auszukommen,
2. unter Berücksichtigung getroffener Beschlüsse, laufender Verfahren und bestehender rechtlicher Verpflichtungen Einsparpotentiale auszuloben und
3. rechtzeitig einen Haushaltsentwurf vorzulegen, um mögliche Einzelbeschlüsse zu reffen.

Dies wurde vom Gremium mit einem Abstimmungsergebnis von 22 : 2 zustimmend zur Kenntnis genommen. OB Dr. Hammer teilte hierzu ergänzend mit, dass die für den Januar geplanten Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses um einen Monat auf Februar 2015 verschoben werden, um genügend Zeit für die Haushaltsberatungen zu haben.

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.10.2014 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger
Schriftführer

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
19. Nov. 2014		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

Antrag

Dinkelsbühl, den 18. November 2014

Handwritten notes:
 P. P.
 Pom P
 ✓ Apic
 an Demin
 Pom P

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die unterzeichnenden Stadtratsfraktionen beantragen für die Sitzung im November folgenden Beschluss zu fassen:

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2015 wird als Rahmenziel vorgegeben, den Schuldenstand der Stadt Dinkelsbühl durch zusätzliche Tilgungen um mindestens 1 Mio. zu reduzieren. Deswegen muss die Verwaltung für die am 15. und 16. Januar stattfindenden Haushaltsberatungen einen entsprechenden Haushaltsentwurf vorlegen. Die Ergebnisse dieser Ausschusssitzungen können dann bereits in der Januarsitzung des Stadtrates erstmalig diskutiert werden.

Begründung:

Momentan bewegen sich unsere Einnahmen auf einem guten

Niveau. Diese günstigen finanziellen Rahmenbedingungen sollten genutzt werden um durch eine Reduzierung unseres Schuldenstandes unseren Handlungsspielraum für kommende schwierigere Haushaltssituationen zu verbessern.


 Markus Schneider
 Freie Wähler Dinkelsbühl


 Georg Piott
 Wählergruppe Land


 Ulrike Fees
 SPD


 Robert Tafferner
 Grüne

Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl

Dr. med. Matthias Lammel, Hofackerstr. 9, 91550 Dinkelsbühl

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
11. Nov. 2014		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

Dinkelsbühl, 11.11.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

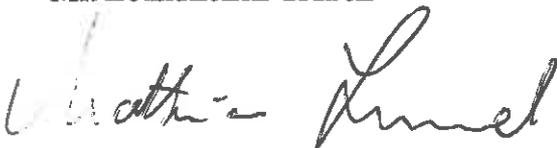
die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl stellt zur nächsten öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.11.2014 folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen zu prüfen, inwieweit der aktuelle Leerstand der Klosteranlage für einen begrenzten Zeitraum für ein Projekt, das die Unterbringung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen unter dem Dach einer dort angesiedelten Jugendhilfeeinrichtung vorsieht, zeitnah genutzt werden kann.

Wie jüngsten Presse- und Rundfunkmeldungen (FLZ vom 11.11.2014, Bayern 1 am 10.11.2014 um 12.05 Uhr) zu entnehmen war, besteht dringender Bedarf für die geeignete Unterbringung von Flüchtlingen und im Besonderen von unbegleiteten Minderjährigen. Eine erste derartige, spezielle Erstaufnahmeeinrichtung wurde jetzt in Landau an der Isar eröffnet.

Durch diese Maßnahme würden einerseits die soziale Verantwortung der Stadt hinsichtlich der drängenden und durch den vor der Tür stehenden Winter akzentuierten Probleme demonstriert und zum anderen die laufend anfallenden Unterhaltskosten der Klosteranlage durch ein entsprechendes Förderprogramm („Notfallplan Winter“ der Bayerischen Staatsregierung) gedeckt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Matthias Lammel
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Robert Tafferner
Schreinersgasse 11
91550 Dinkelsbühl
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
17 Nov. 2014		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

16.11.14

An die
Stadt Dinkelsbühl
Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl

Wahlbot / wie Separat

Antrag zur Behandlung in der Stadtratssitzung am 26.11.14

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl möge beschließen:

„Die Verwaltung der Stadt Dinkelsbühl wird hiermit beauftragt geeignete Gebäude in Dinkelsbühl zu suchen, die dem Landkreis Ansbach für eine mögliche "Notaufnahme" von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden kann“.

Begründung:

Die Stadt Dinkelsbühl ist eine der einwohnerstärksten Kommunen im Landkreis Ansbach. Im Gegensatz zu einigen anderen Gemeinden sind bis jetzt keine Asylbewerber und Flüchtlinge in Dinkelsbühl aufgenommen worden.

Dinkelsbühl hat eine hervorragende Infrastruktur an Wohnraum, Schulen, Tagesstätten und Kindergärten.

Es ist eine sehr gute medizinische Versorgung gewährleistet und es gibt soziale Einrichtungen und Verbände am Ort.

Dies alles sind gute Voraussetzungen um Flüchtlingsfamilien und Asylbewerber in angemessener und menschenwürdiger Form zu unterstützen.

Auf eine mögliche Aufnahme sollten wir uns angemessen vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Tafferner, Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen

Alexander Wendel
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuß
Botzenweiler 22
91550 Dinkelsbühl

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2013

Vorlage für die Stadtratssitzung am 26. November 2014

Zeitraum und Umfang der Prüfungen

Im Prüfungszeitraum von Januar 2014 bis November 2014 fanden insgesamt 4 Sitzungen (1 Sitzung Wahlperiode 2008 - 2014 und 3 Sitzungen Wahlperiode 2014 - 2020) des RPA statt.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wurden folgende Maßnahmen und Bereiche geprüft:

Atemschutzstrecke

Die Kostensituation der Atemschutzstrecke wird sich mit deren Wiederinbetriebnahme deutlich verbessern. Bedingt durch die Umbaumaßnahme konnten die Kreisfeuerwehren nicht wie gewohnt üben. Hinsichtlich der Löschwasseranlagen in den Stadtteilen wäre der Sanierungsbedarf dieser Anlagen zu bewerten, um die Frage des Handlungsbedarfs beantworten zu können. Der nächste Haushalt sollte der aktuellen Kostenentwicklung angepasst werden.

Abwasseranlage Gersbronn

Das Vorhaben konnte mit knapp 12.000,00 € unter der Vergabesumme abgerechnet werden. Als erfreulich kann hervor gehoben werden, dass im Zuge des Straßenbaus auch die GV-Straße Gersbronn - Mutschach mit rund 35.000,00 € erneuert wurde.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung ein wichtiges ordnungspolitisches Instrument ist, welches erfreulicherweise ein positives Betriebsergebnis ausweist. Das Sachgebiet wird von Frau Goldammer mit Engagement, zuverlässig und sehr gut bearbeitet.

Ökokonto

Kritisch vermerkt werden sollte, dass die für die Bauprojekte in den letzten 10 Jahren geleisteten Ausgleichszahlungen bisher nicht konkret umgesetzt wurden. Auch ein Vorschlag aus dem Jahre 2011, wie ein konkretes Ablaufkonzept und die Planung der Umsetzung erfolgen könnten, wurde noch nicht weiterverfolgt.

Hier wurde angeregt zeitnah ein Konzept für die Umsetzung der ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten.

Peramb
Fund!

Betrieb städtischer Bauhof

Zusammenfassend wird der Betrieb des Bauhofes technisch und finanztechnisch sehr gut geführt. Hinsichtlich der Personalstruktur und der wachsenden Aufgaben wurde angeregt die personelle Struktur zu überdenken und ggf. aufzustocken.

Baugebiet Gaisfeld (Erschließung BA 2)

Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Maßnahme wurde insgesamt gut abgewickelt, der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Sanierung der Altdeponie Oberradach

Die Entscheidung für den vollständigen Ausbau der Altdeponie war richtig, die Kostenmehrung um ca. 30 Prozent ist bei Abwägung der Kriterien der Grundwassersicherung und dem Risiko dauernder Schadstoffbelastungen zu vertreten.

Die Maßnahme ist umfangreich dokumentiert und wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Betrieb der Stadtbücherei

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Zu erwähnen wäre, obwohl die Bücherei mit einer Fläche von 180 m² klein ist, wäre ein Umzug in andere Räumlichkeiten - sofern solche vorhanden wären - gut zu überlegen, da der Standort im Zentrum der Stadt ideal ist. Gelobt werden sollte das große Engagement und der Gespür für die sich verändernden Bedürfnisse der Leserschaft der Büchereileiterin.

Organisation / Abwicklung der Jahrmärkte

Es ergaben die keine Beanstandungen, jedoch sollte der Marktverlauf in einigen Bereichen aus Sicherheitsgründen umorganisiert werden. Des weiteren sollten Anschlussmöglichkeiten mittels Senkhydranten für Strom und Wasser im Bereich der Bauhofstraße überlegt werden.

Ausstehende Berichte:

Stellplatzablösung

Die Prüfung konnte aufgrund terminlicher Gründe noch nicht abgeschlossen werden. Das Ergebnis wird dann der Niederschrift der nächsten Sitzung beigefügt.

Beschaffung Feuerwehr (RW 1 und VSA)

Die Prüfung konnte aufgrund terminlicher Gründe noch nicht abgeschlossen werden. Das Ergebnis wird dann der Niederschrift der nächsten Sitzung beigefügt.

Kläranlage Oberhard

Die Prüfung konnte nicht abgeschlossen werden, da momentan keine Schlußrechnung vorliegt. Das Ergebnis wird dann der Niederschrift der nächsten Sitzung beigefügt.

Betrieb des Touristik Service Dinkelsbühl

Die Prüfung konnte aufgrund terminlicher Gründe noch nicht abgeschlossen werden. Das Ergebnis wird dann der Niederschrift der nächsten Sitzung beigefügt.

Folgende Prüfthemen wurden in der letzten Sitzung festgelegt, das Ergebnis wird dann der Niederschrift der nächsten Sitzung beigefügt:

Umgestaltung Ellwanger Straße

Ausbau Schlesienstraße und Sudetenstraße

Betriebskostenförderung Kindertagesstätten

Sanierung Anwesen Wassertrüdingen Straße 33

Erweiterung Blockschülerwohnheim, BA II

Kinderzeche 2013

Betrieb Hallenbad und Freibad

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich in einer abschließenden Sitzung mit den noch ausstehenden Informationen der einzelnen Prüfungen beschäftigen und die restlichen Unterlagen in das RIS einstellen.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist für die Ausschussmitglieder neben den Sitzungen mit einem zum Teil erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Auf die Verwaltung steht zur selben Zeit zur Verfügung. Dies fordert immer wieder Flexibilität bezüglich der Prüfungstermine.

Die Atmosphäre und Zusammenarbeit war stets kooperativ und zielführend. Komplexe Zusammenhänge wurden deutlich gemacht, Problembereiche wurden benannt und Lösungen und Vorschläge wurden eingebracht.

In den Ausschusssitzungen konnte jederzeit auch bei kritischen und kontroversen Themen sachlich diskutiert werden.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses, bei Herrn Pomp und ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und für Ihre Arbeit bedanken.

Wir empfehlen dem Stadtrat die Jahresrechnung 2013 der Stadt Dinkelsbühl und der Hospitalstiftung zu genehmigen.

Dinkelsbühl, 26. November 2014

Alexander Wendel
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuß

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt		28.086.651,90		
Solleinnahmen Vermögenshaushalt		10.135.199,87		

Summe Solleinnahmen		38.221.851,77		
+ neue Haushaltseinnahmereste		2.886.500,00		
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		868.700,00		
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		19.793,65		

Summe bereinigte Solleinnahmen			40.219.858,12	
Sollausgaben Verwaltungshaushalt *)		28.076.188,67		
Sollausgaben Vermögenshaushalt **)		10.141.924,34		

Summe Sollausgaben		38.218.113,01		
+ neue Haushaltsausgabereste				
Verwaltungshaushalt		0,00		
Vermögenshaushalt	2.201.400,00	2.201.400,00		
- Abgang alter Haushaltsausgabereste				
Verwaltungshaushalt		0,00		
Vermögenshaushalt	199.645,49	199.645,49		
- Abgang alter Kassenausgabereste				
		9,40		

Summe bereinigte Sollausgaben			40.219.858,12	

Fehlbetrag/Überschuss			0,00	
			=====	
in den Sollausgaben sind enthalten:	nachrichtlich:	Haushaltsansatz	Anordnungssoll	
*) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.721.173,08	2.074.800,00	3.795.973,08	
**) Zuführung zur allg. Rücklage	0,00	0,00	0,00	

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt		1.566.048,91	
Solleinnahmen Vermögenshaushalt		543.968,54	

Summe Solleinnahmen		2.110.017,45	
+ neue Haushaltseinnahmereste		38.000,00	
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste		50.000,00	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste		25.535,65	

Summe bereinigte Solleinnahmen			2.072.481,80
Sollausgaben Verwaltungshaushalt *)		1.540.513,26	
Sollausgaben Vermögenshaushalt **)		374.400,69	

Summe Sollausgaben		1.914.913,95	
+ neue Haushaltsausgabereste			
Verwaltungshaushalt	0,00		
Vermögenshaushalt	178.800,00	178.800,00	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste			
Verwaltungshaushalt	0,00		
Vermögenshaushalt	21.232,15	21.232,15	
- Abgang alter Kassenausgabereste		0,00	

Summe bereinigte Sollausgaben			2.072.481,80

Fehlbetrag/Überschuss			0,00
			=====

In den Sollausgaben sind enthalten:

*) Zuführung zum Vermögenshaushalt
 **) Zuführung zur allg. Rücklage

nachrichtlich:

133.000,00-
 88.900,00-

Haushaltsansatz

133.000,00
 88.900,00

Anordnungssoll

0,00
 0,00

Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2015

Vom 01.01.2015

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340, BayRS 8050-20-1-A), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Ladenschlussverordnung vom 14. September 2011 (GVBl S. 442) erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Hauptort von Dinkelsbühl Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse i.S.d. § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, an den folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr feilgehalten werden:

Januar:

Februar:

März:

08.03.2015

April:

05.04.2015

06.04.2015

19.04.2015

26.04.2015

Mai:

03.05.2015

10.05.2015

14.05.2015

17.05.2015

24.05.2015

25.05.2015

31.05.2015

Juni:

04.06.2015

07.06.2015

14.06.2015

21.06.2015

28.06.2015

Juli:

05.07.2015

12.07.2015

19.07.2015

26.07.2015

August:

02.08.2015

09.08.2015

16.08.2015

23.08.2015

30.08.2015

September:

06.09.2015

13.09.2015

20.09.2015

27.09.2015

Oktober:

03.10.2015

04.10.2015

11.10.2015

18.10.2015

25.10.2015

November:

01.11.2015

08.11.2015

29.11.2015

Dezember:

06.12.2015

13.12.2015

§ 2

Gesamtzahl festgesetzter Sonn- und Feiertage

Die in § 1 dieser Verordnung aufgeführten Sonn- und Feiertage dürfen unter Einbeziehung der Sonn- und Feiertage, die auf Grundlage der nach § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss erlassenen Verordnung zur Öffnung freigegeben sind, die Zahl 40 nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung verringert sich die Zahl der nach dieser Verordnung

festgesetzten Sonn- und Feiertagen entsprechend (beginnend mit dem letzten festgesetzten Sonn- oder Feiertag des Jahres).

§ 3

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11, 12 und 14 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten, Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen und Verkauf aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) bleiben unberührt.

§ 4

Beschränkung auf bestimmte Verkaufsstellen

An den in § 1 dieser Verordnung bestimmten Sonn- und Feiertagen dürfen gemäß § 3 der Ladenschlussverordnung nur solche Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden offen gehalten werden, in denen die in § 1 dieser Verordnung genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt (zum Verkauf bereit gehalten) werden. Diese Waren müssen unter Berücksichtigung des Gesamtumsatzes den Charakter der Verkaufsstelle wesentlich mitbestimmen.

§ 5

In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Dinkelsbühl, 01.01.2015
Stadt Dinkelsbühl

Dr. Hammer
Oberbürgermeister

Hinweise zur Verordnung der Stadt Dinkelsbühl über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Dinkelsbühl für das Jahr 2015

- (1) Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der im § 1 dieser Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiteren dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
- (2) Die Verordnung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandeln in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
- (3) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 dieser Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2

Buchst. A i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

- (4) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen § 3 Abs. 1 dieser Verordnung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. A i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
- (5) Vorsätzliche Verstöße gegen § 3 Abs. 1 dieser Verordnung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monate oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung wurde an der Anschlagstafel der Stadt Dinkelsbühl am 02.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung
Sachgebiet 34 Städtebau
Postfach 606
91511 Ansbach

1. Zuwendungsempfänger

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde		Name Dinkelsbühl	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) 91550 Dinkelsbühl, Segringer Str. 30			Gem.-Schlüssel 571136
Auskünfte erteilt Herr Pomp	Hauptanschluss 09851/902-0	Nbst. Tel. 210	Nbst. Fax 209
E-Mail-Adresse Guenter.Pomp@dinkelsbuehl.de	Landkreis Ansbach		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB Sanierungsmaßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) Altstadt, SG O
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	3.320
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	3.170
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	150

4. Programmanmeldung

	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre			
	2015	2016	2017	2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	848	820	820	820
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	848	820	820	820

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Dinkelsbühl,

Dr. Hammer, Oberbürgermeister

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2015	2016	2017	2018
SG 0 - Altstadt/Wörnitzvorstadt						
1. Private Sanierungsmaßnahmen	100		20	20	20	20
2. Umgestaltung Ellwanger Straße (Anteil im Untersuchungsgebiet)	211	208	3			
3. Umbau Stadtmühle (Umnutzung leerstehendes Gebäude zur Unterbringung der Knabenkapell)	583	300	283			
4. Umgestaltung Wörnitzstraße mit Altrathausplatz (Teilbereich)	242		242			
5. Umbau/Modernisierung Jugendherberge (Anteil Städtebauförderung)	1.200		300	800	100	
6. Parkplatz Wörnitzbrücke (Ersatzparkplatz f. Altstadt-Vorstadt)	500				300	200
7. Umbau Dr.-M.-Luther-Str. 6b (Umnutzung leerstehendes Gebäude)	2.500				400	600
Gesamtsumme	5.336	508	848	820	820	820

**Dritte Satzung
zur Änderung der**

**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Stadt Dinkelsbühl**

Vom 27. November 2014

§ 1

§ 6 erhält folgende Neufassung:

Der Beitrag für beträgt für Grundstücke

1. Im Einzugsbereich der mechanisch-biologischen Kläranlage Dinkelsbühl und der Stadtteile mit mechanischen Kläranlagen
 - a) pro qm Grundstücksfläche 1,80 EUR
 - b) pro qm Geschossfläche 11,50 EUR

2. In Stadtteilen mit Ortsentwässerung ohne Kläranlage
 - a) pro qm Grundstücksfläche 1,10 EUR
 - b) pro qm Geschossfläche 6,95 EUR

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

1. im Einzugsbereich der mechanisch-biologischen Kläranlage Dinkelsbühl sowie der Stadtteile mit mechanischen Kläranlagen 3,70 EUR pro cbm Abwasser

2. in den Stadtteilen mit Ortsentwässerung ohne Kläranlagen 1,10 EUR pro cbm Abwasser

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Dinkelsbühl, 27. November 2014

Dr. Hammer
Oberbürgermeister



	A	B	C	D	E	F	G
1	Beitragskalkulation zum 31.12.2014						
2							
3							
4							
5	Herstellungsaufwand Grundstücksflächen					7737000,45	
6	Herstellungsaufwand Geschoßflächen					20301655,93	
7							
8	Nach gründlicher Erfassung wurden vom Stadtbauamt gemeldet:						
9	Erschlossene Grundstücksflächen in Quadratmeter					4287361,00	
10	Erschlossene Geschoßflächen in Quadratmeter					1755349,00	
11							
12	Der Herstellungsbeitrag						
13	je Quadratmeter Grundstücksfläche beträgt somit					1,80 €	
14	je Quadratmeter Geschoßfläche beträgt somit					11,57 €	
15							
16							
17	Nach der Rechtsprechung und Fachliteratur sind die Beitragssätze nach Vorteilen abzustufen:						
18							
19	Abstufung der Beitragssätze				Abstufung in %:		
20							
21	Einzugsbereich der mechanisch-biologischen Kläranlage Dinkelsbühl					0,00%	
22							
23	Ortsteile ohne Kläranlagen					40,00%	
24	(Hier wird für die erhöhten Aufwendungen der Anschlußnehmer zum						
25	Bau einer Hauskläranlage allgemein ein Abschlag von 40 % bei der Einleitungs-						
26	möglichkeit von Schmutz- und Niederschlagswasser als angemessen erachtet)						
27							
28							
29							
30	Es ergibt sich somit folgende Abstufung der Beitragssätze:						
31							
32						Ergebnis	gerundet
33	Beitrag für Grundstücksfläche:	Stadtgebiet				1,80 €	1,80
34		Ortsteile ohne Kläranlagen				1,08 €	1,10
35	Beitrag für Geschoßfläche:	Stadtgebiet				11,57 €	11,50
36		Ortsteile ohne Kläranlagen				6,94 €	6,95
37							
38	Amt für Finanzen, 21.10.2014						

Zusammenfassung				Kalk. Zinssatz 4,75%	
Gebührenkalkulation Abwasser				Stichtag 31.12.2014	
Übertrag aus Arbeitsmappe Gebührenkalkulation:					
	Hilfsspalte		Hilfsspalte		Hilfsspalte
Stichtag		31.12.2012	Stichtag		31.12.2013
kalk. Zinssatz		4,75%	kalk. Zinssatz		4,75%
Kalk. Afa		441.240,86	Kalk. Afa		387.079,07
Kalk. Zinsen		535.361,42	Kalk. Zinsen		529.273,53
Kalk. Kosten gesamt		976602,28	Kalk. Kosten gesamt		916.352,61
					Stichtag 31.12.2014
					4,75%
					383.550,27
					536.543,94
					920094,21
Jahre 2015 bis 2017					
Stichtag		31.12.2015	Stichtag		31.12.2016
kalk. Zinssatz		4,75%	kalk. Zinssatz		4,75%
Kalk. Afa		367.181,00	Kalk. Afa		401.056,46
Kalk. Zinsen		509.375,53	Kalk. Zinsen		580.674,24
Kalk. Kosten gesamt		876556,54	Kalk. Kosten gesamt		981730,70
					Stichtag 31.12.2017
					4,75%
					389.908,28
					553.918,78
					943827,06
Abwassergebührenkalkulation bei einem kalk. Zinssatz von 4,75% von 2015 bis 2017					
Nachkalkulation der Betriebskosten und kalk. Kosten 2012 bis 2014:					
		2011	2012	2013	2014
Einnahmen:		1.872.756,79	1.955.934,34	2.015.482,58	2.048.500,00 (vorläufig)
Ausgaben:					
Betriebskosten		940.335,08	1.007.205,64	1.039.658,72	1.092.000,00 (vorläufig)
Überschussvortrag aus 2011 (she. Bemerk. Unten: 72913,85 Euro : 3 Jahre = 24304,62 Euro *)			-24.304,62	-24.305,62	-24.304,62
Kalkulatorische Afa:		431.186,20	441.240,86	387.079,07	383.550,27
Kalkulatorische Zinsen: Zinssatz 2012 - 2014: 4,75 %		562.857,88	535.361,42	529.273,53	536.543,94
Ausgaben gesamt:		1.934.379,16	1.959.503,30	1.931.705,71	1.987.789,59
	F24 abzüglich F32	-61.622,37			
	zu berücksichtigen: -Defizit/+Überschuss:	72.913,85	-3.568,96	83.776,87	60.710,41
*) Bemerkung:					
Für das Jahr 2011 wurde in der vorherigen Kalkulation ein Fehlbetrag von 134.536,22 € berücksichtigt, der tatsächliche Fehlbetrag betrug 61.622,37 Euro, somit müssen noch 72.913,85 Euro in 2012 bis 2014 gutgeschrieben werden!					
	Gesamt 2011 - 2014:	140.918,33			
Berechnung der Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten 2015 bis 2017:					
		2015	2016	2017	Summe
Einnahmen ohne Gebühren (Bet.Schopfloch, StrE-Anteil)		-168.000,00	-168.000,00	-170.000,00	
Überschuss/Fehlbetrag bis 31.12.2014	140.918 dividiert durch 3 Jahre	-46.972,78	-46.972,78	-46.972,78	
Betriebskosten: Steigerung 5 % jährlich		1.175.000,00	1.233.750,00	1.295.437,50	
Kalkulatorische Afa:		367.181,00	401.056,46	389.908,28	
Kalkulatorische Zinsen: Zinssatz 2015 - 2017: 4,75%		2.051.556,54	509.375,53	580.674,24	553.918,78
zu deckender Aufwand:		1.836.583,76	2.000.507,92	2.022.291,78	5.859.383,47
Einleitungsmenge:		535.000,00	535.000,00	535.000,00	1.605.000,00
Um volle Kostendeckung zu erreichen, sind die Abstufungen mittels eines Bewertungsfaktors in die Abwassermengen einzurechnen:					
		cbm	Faktor		
Stadtgebiet mit mechanisch-biologischer und mechanischer Klärung		528.000,00	1,00	528.000,00 cbm	
Stadtteile ohne Kläranlagen (Abstufung 70 %)		4.300,00	0,30	1.290,00 cbm	
		532.300,00		529.290,00 cbm	
Gesamtkosten 2015-2017:	5.859.383,47 EUR	=		3,6901 EUR/cbm	
Abwassermenge 2015 - 2017	1.587.870,00 cbm				
Somit ergeben sich folgende Gebührensätze je cbm:					
Stadtgebiet und Stadtteile mechanische Kläranlage		3,6901 x Bewertungsfaktor	1,00	3,6901 EUR	gerundet Euro: 3,70
Ortsteile ohne Kläranlagen		3,6901 x Bewertungsfaktor	0,30	1,1070 EUR	gerundet Euro: 1,10
Probe	528000,00 mal	3,7000	1.953.600,00		
	1290,00 mal	1,1000	1.419,00		
			1.955.019,00 mal 3 Jahre	5.865.057,00	
Amt für Finanzen 21.10.2014					